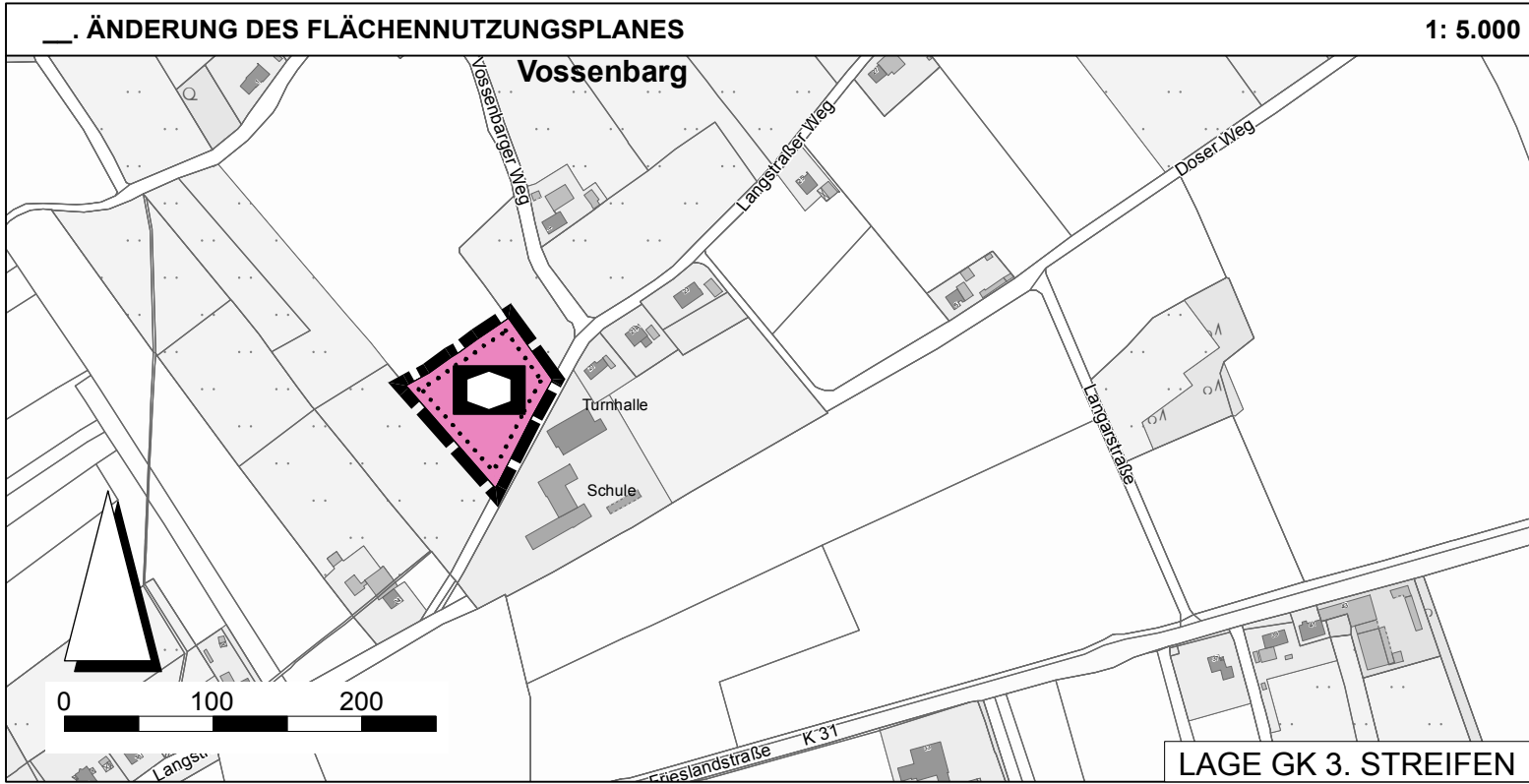
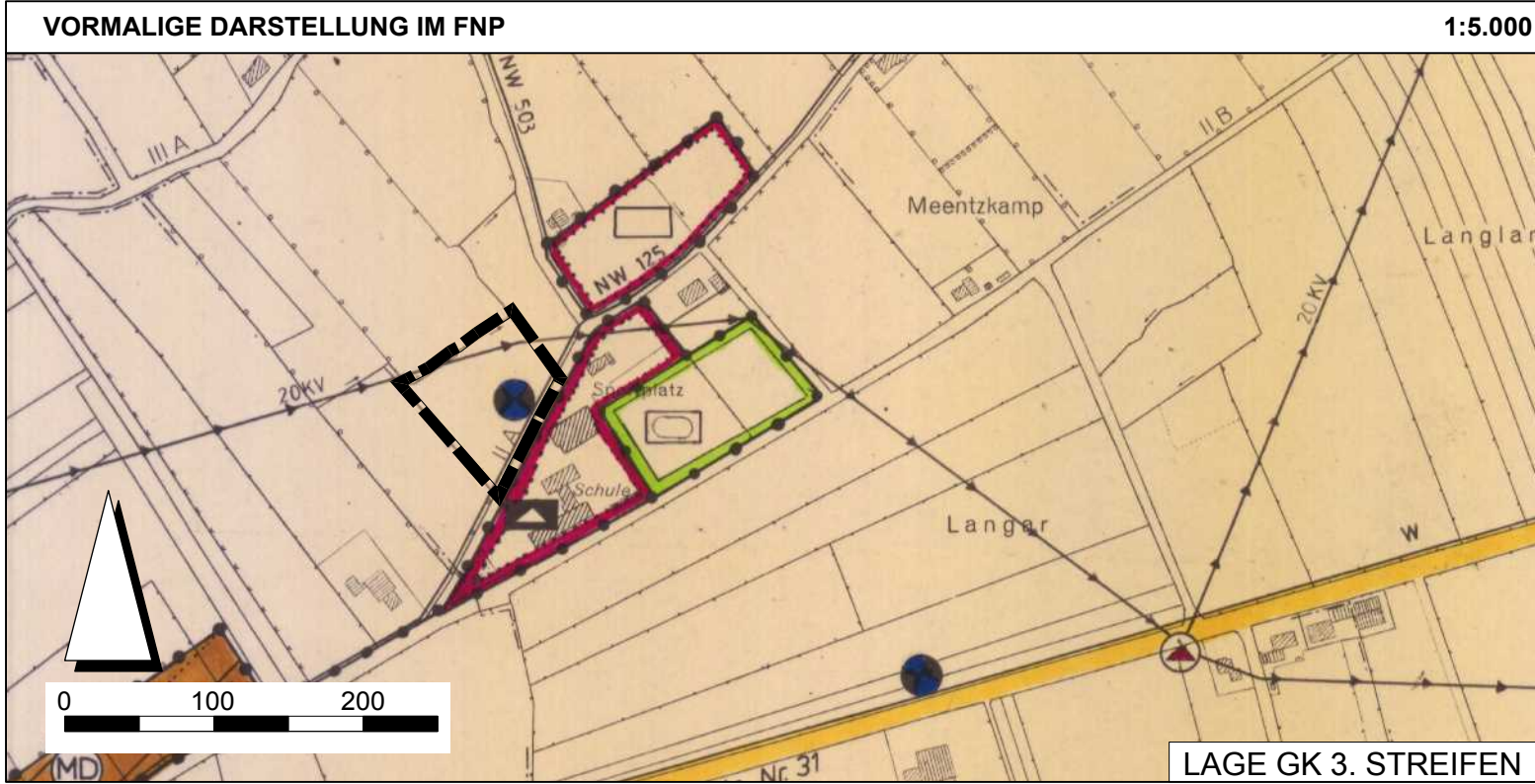




PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

Änderungsbereich

Fläche für Gemeinbedarf,
Zweckbestimmung:

Sozialen Zwecken dienende
Einrichtung
Kindertagesstätte / Jugendzentrum

Hinweis

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE FRIEDEBURG DIESE 63. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN DARSTELLUNGEN, BESCHLOSSEN.

FRIEDEBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE FRIEDEBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE 63. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIEDEBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE ALK
MASSSTAB 1: 5.000; ÜBERSICHTSKARTE 1: 25.000

HERAUSGABEVERMERK:
HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT:

KATASTERAMT WITTMUND

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

PROJEKTBEARBEITUNG
TECHNISCHE MITARBEIT:

DIPL.-ING. L. WINTER
DIPL. UMWELTWISS. C. BLOCK

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FRIEDEBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE FRIEDEBURG HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 63. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

FRIEDEBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG

DIE 63. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH DIE GEMEINDE FRIEDEBURG KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

_____, DEN _____

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE FRIEDEBURG IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN.

DIE 63. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIEDEBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

8. INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 63. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

FRIEDEBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 63. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

FRIEDEBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

GEMEINDE
FRIEDEBURG

63. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VORENTWURF

MAßSTAB 1: 5.000

2019_01_23_10571